

# INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) & Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

## Kontakt

Ansprechpartner: Dr. Bernd Schramm (Leitung),

E-Mail: [bernd.schramm@giz.de](mailto:bernd.schramm@giz.de);

Webseite: [www.giz.de](http://www.giz.de)

## Beschreibung:

Weltweit leben mehr als 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen, 80 Prozent in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen. Behinderung und Armut bedingen sich häufig gegenseitig: etwa die Hälfte aller Behinderungen sind vermeidbar und direkt auf Armut zurückzuführen. Umgekehrt haben Menschen mit Behinderungen selten Zugang zu Bildung, Erwerbsmöglichkeiten oder Gesundheitsdiensten und sind deshalb besonders häufig von Armut betroffen. Zahlreiche Barrieren, z.B. in der Infrastruktur und im Informationswesen sowie stigmatisierende Haltungen der Bevölkerung verhindern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Trotz zahlreicher Bemühungen stehen Menschen mit Behinderungen selten im Fokus der internationalen Zusammenarbeit.

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (VN-BRK) und insbesondere Artikel 32 verpflichten die Vertragsstaaten, ihre Entwicklungszusammenarbeit (EZ) inklusiv zu gestalten. Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert. 2013 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht, der vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit evaluiert wurde. 2019 wird das BMZ eine übersektorale Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verabschieden zur Achtung, zum Schutz, zur Förderung und zur Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß dem Motto der UN-BRK „Nichts über uns – ohne uns“ und dem Leitprinzip der Agenda 2030: „niemanden zurücklassen“.

Eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit basiert auf den Prinzipien von Teilhabe, Nichtdiskriminierung und barrierefreiem Zugang. Das Sektorvorhaben ‚Inklusion von Menschen mit Behinderungen‘ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt das BMZ, seine Durchführungsorganisationen und Partner\*innen dabei, in ihrem entwicklungspolitischen Handeln stärker und wirkungsvoller die Inklusion von Menschen mit Behinderungen entsprechend dieser Prinzipien zu berücksichtigen. Dabei gilt es, der Diversität aller Menschen Rechnung zu tragen und ihre unterschiedlichen Kapazitäten und Bedarfe zu berücksichtigen.

Das Sektorvorhaben agiert weltweit, themenübergreifend und gendersensibel. Es leistet fachliche und strategische Beratung für das BMZ, seine Durchführungsorganisationen und strategische Partner wie die Kommission der Afrikanischen Union in fünf Schwerpunktbereichen:

- Unterstützung des BMZ bei der Entwicklung und Umsetzung einer neuen übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit;
- Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusion für Menschen mit Behinderungen in Partner\*innenländern und Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit;

- Erarbeitung von fachliche Beiträge und Sprechpunkte, auf deren Basis sich das BMZ in internationalen Verhandlungsprozessen und Netzwerken für eine stärkere Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzt ;
- Weltweite Stärkung der Teilhabe von Zivilgesellschaft einschließlich Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen; Unterstützung der Kommission der Afrikanischen Union bei der Entwicklung und Implementierung einer kontinentalen Strategie und Architektur zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Afrika;